

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Süderbrarup - Baugebiet "Holmer Str./Mühlenstraße"

- Bereich südlich des "Mühlenberges" am Ortsrand -

Amt Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

---

1. Veranlassung zur Aufstellung der 2. Änderung und  
Erweiterung des B-Planes Nr. 3

Im gültigen B-Plan Nr.3 ist an der Nordostseite des Planungsgebietes ein Kinderspielplatz im Einmündungsbereich des Mühlenberges in die Mühlenstraße ausgewiesen.

Es stellte sich heraus, daß dieser hinsichtlich seiner Lage und nutzbaren Größe (Vorhandensein eines Knicks innerhalb der Spielplatzfläche) allenfalls für Kleinkinder in Begleitung der Erziehungsberechtigten geeignet war und aufgrund seiner fehlenden Spielmöglichkeiten für schulpflichtige Kinder nicht den Erfordernissen eines ausreichenden Kinderspielplatzes entsprach.

Gerade im Hinblick auf die verwirklichte Wohnblocksiedlung im Planungsgebiet hatte man daher einen größeren Kinderspielplatz südlich der Gemeinschaftsgaragen bedarfsgerecht hergerichtet.

Da dieser jedoch bauleitplanerisch nicht erfaßt war und die Gemeinde den Spielplatz nunmehr auch planungsrechtlich zu sichern beabsichtigt, hat sie sich zur Aufstellung dieser B-Plan-Änderung und -Erweiterung entschlossen.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Der Bebauungsplan Nr.3 - Baugebiet "Holmer Straße - Mühlenstraße" in der Gemeinde Süderbrarup ist gemäß Erlaß des Innenministers vom 12.6.1969 mit einer Auflage und fünf Hinweisen genehmigt worden. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde mit Erlaß vom 6.10.1969 bestätigt. Am 3.3.1970 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

2.2 Eine 1. Änderung des B-Planes Nr.3, die am 30.6.1972 rechtsverbindlich wurde, liegt im südlichen Planbereich und grenzt im südöstlichen Änderungsbereich an diese B-Plan-Änderung.

2.3 Grundlage für die Entwicklung dieser B-Plan-Änderung aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs.2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Darstellung der betr. Flächen im gültigen F-Plan als Wohnbauflächen (W).

### 3. Inhalt dieser B-Plan-Änderung und -Erweiterung

Der insgesamt ca. 0.3 ha große Änderungs-/Erweiterungsbereich liegt im südöstlichen B-Plan-Nr.3-Plangebiet. Der gültige Bebauungsplan hat im Änderungsbereich (ca. 0.1 ha groß) ein reines Wohngebiet (WR) mit einer Fläche für Gemeinschaftsgaragen (22 Plätze) festgelegt. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze ist im Verlauf des vorhandenen Knicks eine Grünfläche ausgewiesen. Darüber hinaus sind für Garagen gestalterische Festsetzungen (Dachform, Material und Farbgebung) getroffen worden.

In dieser B-Plan-Änderung und -Erweiterung werden diese Festsetzungen -wie folgt- geändert bzw. ergänzt:

- Die Grünfläche an der Ostseite des Plangebietes wird aufgehoben. Anstatedessen wird der vorhandene Knick mit Bewuchs als zu erhaltend (Pflanzbindung) festgelegt.
- Die gestalterischen Festsetzungen für die Garagen werden aufgehoben.
- Zur ordnungsgemäßen Erschließung des Kinderspielplatzes im Erweiterungsbereich wird die Festsetzung eines Gehrechtes zugunsten der Allgemeinheit und ein Fahrrecht zugunsten der Gemeinde ergänzt.
- Für die Gemeinschaftsgaragen wird das Einzugsgebiet der Benutzer anhand der Flurstücke bestimmt (siehe Anlage Übersichtsplan 1 : 1 000).

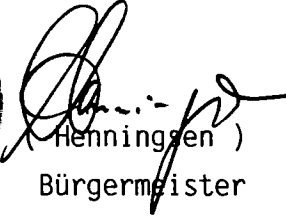
Der ca. 0.2 ha große Erweiterungsbereich wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" festgelegt. Die vorhandenen Knicks werden ebenfalls planungsrechtlich als zu erhaltend erfaßt.

### 4. Sonstiges

Im übrigen wird auf die Erklärungen in der Begründung zum B-Plan und zur 1.B-Plan-Änderung hingewiesen.

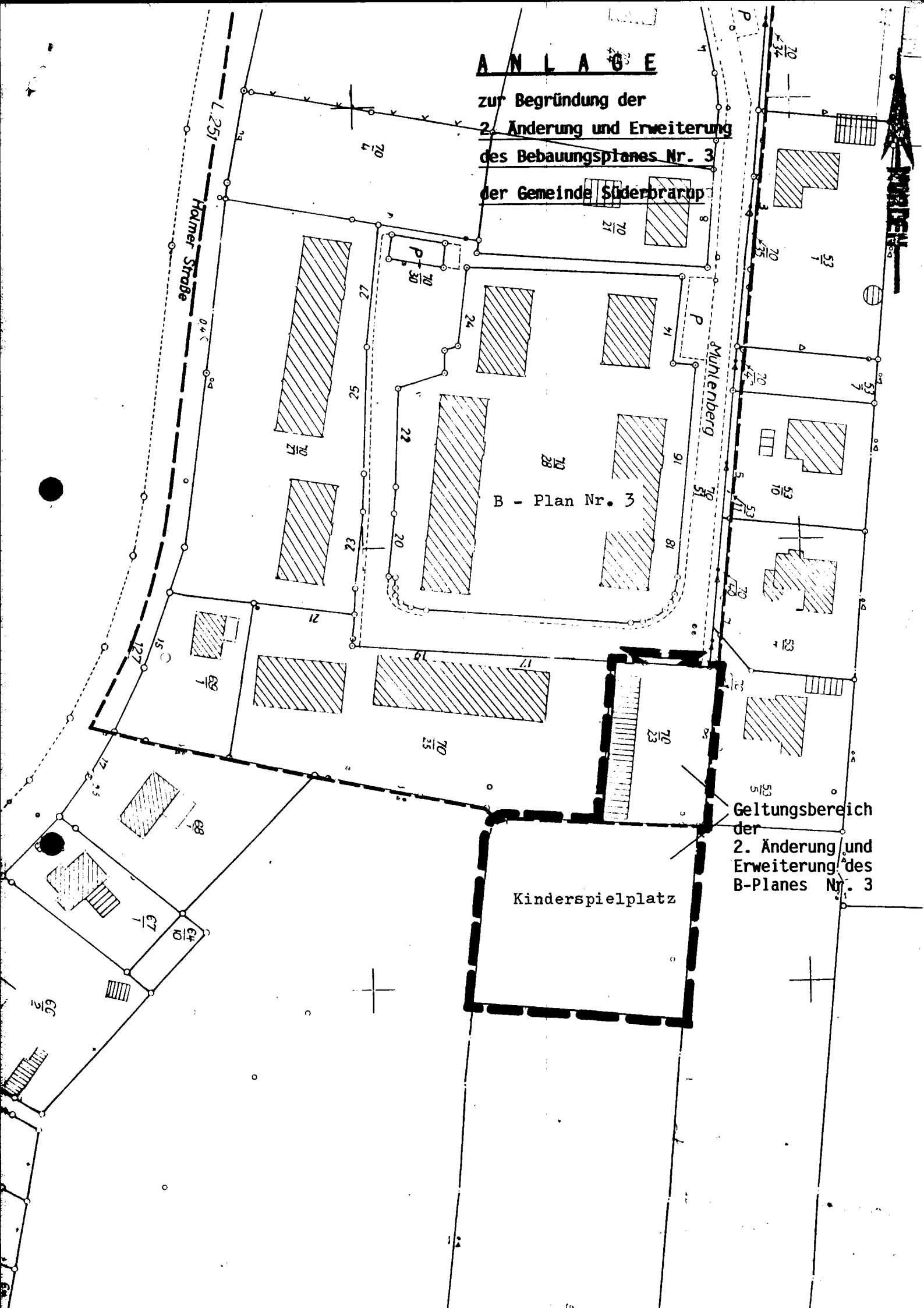
Süderbrarup, den 21. MAI 1987



  
(Henning Henningsen)  
Bürgermeister

# ANLAGE

zur Begründung der  
2. Änderung und Erweiterung  
des Bebauungsplanes Nr. 3  
der Gemeinde Süderbrarup



B - Plan Nr. 3

Kinderspielplatz

Geltungsbereich der  
2. Änderung und  
Erweiterung des  
B-Planes Nr. 3